

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2015-108**

**öffentlich**

**Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens "Verwaltungssitz GALFA"**

Einreicher: Bürgermeister	14.09.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.10.2015	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
15.10.2015	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
28.10.2015	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

## Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 18, Flurstück 218 (Teil), gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 18.09.2015 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für die Errichtung eines zentralen Verwaltungssitzes sowie eines Parkplatzes für PKW für die Firma GALFA GmbH & CO. KG.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 10.09.2015 gebeten, das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Es ist beabsichtigt, einen zentralen Verwaltungssitz sowie einen Parkplatz mit ca. 50 Stellplätzen für PKW auf dem vom Firmensitz benachbarten Grundstück zu errichten. Dieses gehört zurzeit zum Außenbereich. Zur Schaffung von Planungsrecht ist die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes erforderlich.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde ist an dieser Stelle Mischbaufläche dargestellt. Dieser ist daher ebenso zu ändern, da die planungsrechtliche Sicherung eines Verwaltungssitzes für die ansässige Firma die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes bedarf und Bebauungspläne generell aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein separater Einleitungsbeschluss gefasst.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Anlagen**

- 1 Darstellung des Plangebietes
- 2 Antrag vom 10.09.2015
- 3 Übersichtsplan zur Lage des beantragten Plangebietes mit Darstellung Flächennutzungsplan